LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN **Drucksache 14/11072**
14. Wahlperiode

27.04.2010

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3855 vom 23. März 2010
des Abgeordneten Johannes Remmel GRÜNE
Drucksache 14/10917

Fehlgeplante Lärmsanierung an der A46

Der Minister für Bauen und Verkehr hat die Kleine Anfrage 3855 mit Schreiben vom 22. April 2010 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Im Jahre 2007 wurde, im Zuge von Lärmsanierungsmaßnahmen, an der A46, im Bereich Wuppertal-Elberfeld, Mirker Höhe, Üllendahler Brücke, vorhandener Lärmschutz aus Aluminiumblech-Profilen vom Landesbetrieb Straßen.NRW entfernt und durch Glasscheiben ersetzt, die nachweislich schlechteren Lärmschutz bieten, als das zuvor vorhandene Material. Durchgeführte Messungen haben ergeben, dass die Lärmbelästigung seitdem meist weit über den zulässigen Grenzwerten liegt, was eine nicht zu unterschätzende Belastung für die Anwohnerinnen und Anwohnern darstellt. Es wurde somit das Gegenteil des eigentlichen Ziels von Lärmsanierungen erreicht.

Seit dieser baulichen Maßnahme im Jahr 2007 wurde wiederholt in den Medien und von Seiten der Anwohnerinnen und Anwohner auf die Missstände hingewiesen. Schließlich räumte Straßen.NRW im Dezember des Jahres 2009 Mängel ein. Jedoch wurden als Lösung lediglich passive Lärmschutzmaßnahmen in Aussicht gestellt, nicht aber ein Austausch der Glaswände etwa gegen effektivere Schallschutzpaneele. Durch diese passiven Maßnahmen ist eine Garten- oder Balkonnutzung durch die Anwohnerinnen und Anwohner auch weiterhin nicht möglich.

Permanente und erhöhte Lärmbelastung für Bürgerinnen und Bürger ist erwiesenermaßen ein Gesundheitsrisiko.

Datum des Originals: 22.04.2010/Ausgegeben: 29.04.2010

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

1. Was war der Grund dafür, im Jahre 2007 Glasschutzwände zu installieren, die nachweislich schlechte Lärmschutzeigenschaften haben und damit nicht einmal gleichwertig mit den vorhandenen Lärmschutzmaßnahmen waren?

Der Einbau von Lärmschutzwänden aus Glas auf den Außenseiten der A 46-Brücke „Uellendahler Straße“ unterhalb des Wohngebietes „Mirker Höhe“ nahe der AS Wuppertal-Elberfeld erfolgte aus städtebaulichen Gründen. Diese Lösung war mit den zuständigen Gremien der Stadt Wuppertal, dem Landschaftsbeirat und dem Ausschuss für Stadterneuerung, Denkmalpflege und Wohnen, abgestimmt.

2. Warum wurden die Beschwerden der Anwohnerinnen und Anwohner seit dem Einsetzen der Glasscheiben nicht berücksichtigt bzw. die von ihnen aufgezeigten Mängel erst Ende des Jahres 2009 eingeräumt?

Die Beschwerden der Anlieger sind berücksichtigt worden und haben das Land dazu veranlasst, dem Bund als weitere freiwillige Leistungen Lärmschutzmaßnahmen vorzuschlagen, die über die bereits realisierten Maßnahmen - nach den Vorgaben des Bundes - hinausgehen. Der Bund als Baulastträger hat dem zugestimmt. Bezüglich der konkreten Maßnahmen siehe Antwort zu Frage 4.

3. Was war der Grund für die spätere Entscheidung, passiven Schallschutz an den Häusern zu installieren, statt effektiveren aktiven Schallschutz, etwa in Form von Schalldämmpaneelen, einzubauen?

Die Entscheidung zur Herstellung einer Kombination von aktiven und passiven Lärmschutzmaßnahmen ist gleichzeitig getroffen worden. Der Grund für den Verzicht auf einen weiteren Ausbau des aktiven Lärmschutzes liegt darin, dass die Wohnsiedlung „Mirker Höhe“ unmittelbar an der Oberkante einer steil aufragenden Böschung direkt neben der A 46 liegt. In dieser Lage wirkungsvollen, aktiven Lärmschutz zu errichten, wäre aus Platzgründen nur mit komplizierten technischen Lösungen und damit verbundenem unverhältnismäßig hohem Kostenaufwand möglich.

4. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung weiter, um zumindest den Lärmschutzstand von vor 2007 in der Umgebung wiederherzustellen?

Lärmtechnische Berechnungen belegen, dass mit den errichteten Lärmschutzmaßnahmen tatsächlich eine Pegelminderung um bis zu 3,2 dB(A) erreicht wird. Damit tritt eine Verbesserung der Lärmsituation gegenüber dem Zustand vor 2007 ein. Der Bund hat zugestimmt, dass auf Vorschlag des Landes über die bereits realisierten verbesserten Lärmschutzanlagen hinaus im Anschluss an das Brückenbauwerk bis zur Anschlussstelle Barmen ein offenporiger Asphalt eingebaut wird. Im Zuge dieser Maßnahmen werden auch die bisherigen Fahrbahnübergänge an der Brücke durch Lärm mindernde ersetzt. Hierdurch ist eine weitere lärmtechnische Verbesserung auch für den Bereich der „Mirker Höhe“ zu erwarten.

5. Welchen Stellenwert räumt die Landesregierung dem Lärmschutz und damit dem Gesundheitsschutz der Bürgerinnen und Bürger generell ein?

Für die Landesregierung besitzt der Lärmschutz an den Verkehrswegen eine unverändert hohe Bedeutung. Deswegen werden alle gegebenen Möglichkeiten ausgenutzt, effektive Lärmschutzanlagen herzustellen und sie funktionsgerecht zu erhalten. Mit Hilfe der jeweiligen Baulastträger werden außerdem neue Technologien auf diesem Gebiet entwickelt und anschließend umgesetzt.